
Protokoll über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.11.2016

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Versammlungsraum des Rathauses Beeskow

Teilnehmer:

Vorsitzender: Birnack, Eberhard , *Mitglieder:* Busse, Siegfried , Hagemann, Willy , Niederstraßer, Karin Dr. , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Tschampke, Klaus , Umbreit, Ralf , Wiebicke, Sven , *Sachkundige Bürger:* Kozerski, Hans-Peter Dr. , Neumann, Jens , Opitz, Burkhard , Schulz, Ingo , Tillmann, Hildegard , Wedel, Ingeborg , *Bürgermeister:* Steffen, Frank , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen

entschuldigt:

Sachkundige Bürger: Giese, André , Lanto, Gabriele , Wusterhausen, Axel

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 9 Abgeordneten + 6 sachkundigen Einwohnern festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 20.09.2016

Das Protokoll wurde bestätigt.



Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

TOP 3

**Umgestaltung des Parkplatzes mit Ein- und
Ausfahrt von der Luchstraße in einen Quartiersplatz
mit Aufenthaltsfunktion**

BV/080/2016/I

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass der Parkplatz mit Ein- und Ausfahrt von der Luchstraße in einen Quartiersplatz mit Aufenthaltsfunktion umgestaltet wird.

Der Parkplatz fasst derzeit ca. 40 Stellplätze für PKW, je nach Aufstellung der Fahrzeuge.

Im Zuge der Baumaßnahme soll der Platz 36 Stck. geordnete Stellflächen erhalten und zusätzlich mit Begrünung, Bänken, Litfaßsäule ausgestattet werden, so dass er eine Aufenthaltsfunktion erhält.

Die Parkplatz- und Aufenthaltsfunktion werden so angeordnet, dass sie eine Einheit bilden. Die Wegebeziehungen sind dementsprechend gewählt und gestaltet. Die Luchstraße im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Schulstraße wird in die Quartiersgestaltung einbezogen somit Bestandteil der selbigen.

Die Oberflächenbefestigung erfolgt mittels Betonsteinpflaster mit unterschiedlichen Farben für Fahrbahn, Stellflächen und Aufenthaltsbereichen.

Die Abgrenzung zu den anliegenden Straßen (Liebknechtstraße und Schulstraße) erfolgt durch eine entsprechende Begrünung.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Straßenabläufe und unterirdisch verlegten RW-Leitungen in die Schulstraße und wird in den Vorfluter Stadtluchgraben abgeleitet.

Um ein gefahrloses Erreichen dieses Platzes zu gewährleisten, wird in der Liebknechtstraße eine Querungshilfe eingebaut.

Für diese Maßnahme werden keine Straßenbaubeiträge gemäß Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow erhoben.

Abstimmung: 9

Dafür: 9

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Sachk. Einw.: 6

Dafür: 6

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 4

**Straßenausbau Erschließungsanlage Schulstraße
und Straße Im Luch im Abschnitt von der
Liebknechtstraße bis zur Brücke über den
Stadtluchgraben
- Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung**

BV/081/2016/I

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Erschließungsanlage bestehend aus:

- Schulstraße im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Luchstraße und
- die Straße Im Luch im Abschnitt von der Luchstraße bis zur Brücke über den Stadtluchgraben

erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Haupterschließungsstraße ausgebaut.

Der Neubau der Brücke über den Stadtluchgraben in der Straße Im Luch wurde im Jahr 2004 beendet. Die Brücke stellt die Abgrenzung zwischen den § 34 (auch Innenbereich genannt) und § 35 (Bauen im Außenbereich – kurz Außenbereich genannt) dar.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 01) in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,50 m hergestellt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung erfolgt mittels Straßenabläufe, die an einen unterirdisch verlegten Regenwasser-Kanal angeschlossen werden. Der Auslauf erfolgt in den „Stadtluchgraben“. Vor dem Auslauf ist eine Sedimentationsanlage einzubauen. Ein Teil des Oberflächenwassers der Luchstraße wird mittels RW-Kanal in Richtung Liebknechtstraße in den vorhandenen RW-Kanal der Liebknechtstraße eingebunden.
- Die Teileinrichtung Gehweg wird einseitig der Fahrbahn in Betonsteinpflaster mit einem den Richtlinien entsprechenden Unterbau hergestellt. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt durch Granithochborde. Im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Luchstraße wird der Gehweg auf der südwestlich der Fahrbahn gelegenen Seite in einer durchschnittlichen Breite von 1,50m hergestellt. Der Oberstreifen zwischen Gehweg und Grundstücksgrenze wird mit Mosaikpflaster befestigt. Der Streifen zwischen Gehweg und Fahrbahn wird begrünt. Die erforderlichen Baumfällungen sind durch Neupflanzungen zu ersetzen.
Im Abschnitt von der Luchstraße bis zum Glascontainerplatz wird der Gehweg auf der südwestlich der Fahrbahn gelegenen Seite in einer durchschnittlichen Breite von 1,50 m plus 0,50 m Sicherheitsstreifen hergestellt.
Im Abschnitt von der Luchstraße bis zur Brücke über den Stadtluchgraben auf der nordöstlich der Fahrbahn gelegenen Seite wird der Gehweg in einer durchschnittlichen Breite von 1,50 m zuzüglich eines 0,50 m breiten Sicherheitsstreifen hergestellt. Der Oberstreifen zwischen Grundstücksgrenze und Gehweg wird mit Mosaikpflaster befestigt.
- Die Grundstückszufahrten erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Schulstraße und Straße Im Luch im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Brücke über den Stadtluchgraben kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 9
Sachk. Einw.: 6

Dafür: 9
Dafür: 6

Dagegen: 0
Dagegen: 0

Enthaltungen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5 Vorstellung Umgestaltung Platz Ostvorstadt

Herr Krauter, als Landschaftsplaner, stellte das Funktionsschema und den 1. Entwurf zur Umgestaltung vor. Im weiteren Verfahren wird ein Workshop mit den Anliegern durchgeführt und danach die endgültige Gestaltung festgelegt.

**TOP 6 Beschluss der Bau- und Bewirtschaftungsrichtlinie BV/082/2016/II
für kommunale Objekte**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, die beiliegenden Grundsätze bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen anzuwenden.

Abstimmung: 9	Dafür: 9	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0
Sachk. Einw.: 6	Dafür: 6	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0

**TOP 7 Flächennutzungsplanänderung Nr. 63 BV/063/2016/I
"Verbrauchermarkt Ostkreuz"**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Abwägung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 63. Die zum Entwurf während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 63. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Abstimmung: 9	Dafür: 9	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0
Sachk.: Einw.: 6	Dafür: 6	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0

**TOP 8 Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des BV/064/2016/I
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. M 8
"Verbrauchermarkt Ostkreuz"**

Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. M 8 „Verbrauchermarkt Ostkreuz“ während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.

Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt. Die Abwägung wird hiermit beschlossen.

Abstimmung: 9 **Dafür: 9** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**
Sachk. Einw.: 6 **Dafür: 6** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 15 **Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen** **BV/071/2016/I**
Bebauungsplan Nr. W 20 "Einfamilienhaus mit
Praxis in Radinkendorf"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 20 „Einfamilienhaus mit Praxis in Radinkendorf“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 9 **Dafür: 9** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**
Sachk. Einw.: 6 **Dafür: 6** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 16 **Flächennutzungsplanänderung Nr. 61** **BV/072/2016/I**
"Photovoltaikanlage Deponie Neuendorf"

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Abwägung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 61. Die zum Entwurf während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 61. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Abstimmung: 9 **Dafür: 8** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 1**
Sachk. Einw.: 6 **Dafür: 6** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 17 **Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen** **BV/073/2016/I**
Bebauungsplan Nr. G 14 "Photovoltaikanlage
Deponie Neuendorf"

Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 14 „Photovoltaikanlage Deponie Neuendorf“ während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.

Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt. Die Abwägung wird hiermit beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmung: 9 **Dafür: 8** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 1**
Sachk. Einw.: 6 **Dafür: 6** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 18 **Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen** **BV/074/2016/I**
Bebauungsplan Nr. G 14 "Photovoltaikanlage
Deponie Neuendorf"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. G 14 „Photovoltaikanlage Deponie Neuendorf“ mit dem Investor, der EnoRS GmbH aus Breesen OT Pinnow.

Abstimmung: 9 **Dafür: 8** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 1**
Sachk. Einw.: 6 **Dafür: 6** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 19 **Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen** **BV/075/2016/I**
Bebauungsplan Nr. G 14 "Photovoltaikanlage
Deponie Neuendorf"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. G 14 „Photovoltaikanlage Deponie Neuendorf“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 9 **Dafür: 8** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 1**
Sachk. Einw.: 6 **Dafür: 6** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 20 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 21** **BV/076/2016/I**
"Südwald"

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmung: 9 **Dafür: 9** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**
Sachk. Einw.: 6 **Dafür: 6** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 21 **Einleitung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 64** **BV/077/2016/I**
"Wohnen in RadinkendorfSüd" der Stadt Beeskow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der Änderung Nr. 64 des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow im Parallelverfahren mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 22 „Wohnen in Radinkendorf Süd“.

Abstimmung: 9 **Dafür: 9** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**
Sachk. Einw.: 6 **Dafür: 6** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 22 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 22** **BV/078/2016/I**
"Wohnen in Radinkendorf Süd"

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmung: 9 **Dafür: 9** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**
Sachk. Einw.: 6 **Dafür: 6** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 23 **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. W** **BV/079/2016/I**
23 "Am Stadtfeld"

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmung: 9 **Dafür: 9** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**
Sachk. Einw.: 6 **Dafür: 6** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 24

**Befreiung von den Festsetzungen der
Gestaltungssatzung für eine Carportanlage auf dem
Grundstück Bodelschwinghstr. 40a**

BV/084/2016/I

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des bau- und Umweltausschusses der Kreisstadt Beeskow stimmen der Befreiung von den Festsetzungen der Satzung zur Gestaltung des historischen Stadtkerns in folgendem Punkt zu:

Gemäß § 5 Nr. 2 müssen die Dachneigungen von Pultdächern auf Nebengebäuden eine Mindestneigung von 15 Grad annehmen. Die geplante Carportanlage soll mit einer Dachneigung von 3 Grad ausgeführt werden.

Abstimmung: 9

Dafür: 9

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Sachk. Einw.: 6

Dafür: 6

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 25

Informationen und Anfragen

gez.

Eberhard Birnack

Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses

Für die Protokollführung

gez.

Kerstin Bartelt